

Buchungsformular Partner-Paket dena Kongress 2026

09. und 10. November 2026 | Berlin

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin

Partnermanagement:

Bitte mailen Sie Ihr Buchungsformular an:

Dorit Friedebold | Tel.: +49 (0)30 66 777- 646

E-Mail: dorit.friedebold@dena.de

Ihre Kundendaten:

Unternehmen: _____

Ansprechpartner/in

(Vor- und Nachname): _____

Funktion: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Partner-Paket

LIGHT – Partner

- **Logoabbildung in den digitalen dena-Kommunikationskanälen zur Kongress-Bewerbung:**
- Einbindung des Logos auf der Kongress-Webseite (über 20.000 Nutzer) und unserer Veranstaltungsapp
- Einbindung des Logos in den Mailings im Zeitraum ab ca. 12 Wochen vor dem Kongress (über 15.000 Branchen-Kontakte), je nach Vertragsabschluss
- **Logopräsenz im Plenum mittels Branding auf Logowand**
- **Ausstellungsstand mit Stehtisch & Barhocker und Platz für Ihr Roll-up auf unserer Ausstellungsfläche** (Standstandort first come – first serve)
- **Exklusiver Zugang zur Partnerlounge**
- **Unternehmensportrait auf der Kongresswebseite und in der Veranstaltungsapp**
- **2 Eintrittskarten für den dena Kongress 2026** (im Wert von € 1.698,00 brutto (regulärer Ticketpreis))

BRONZE – Partner

- **Logoabbildung in den digitalen dena-Kommunikationskanälen zur Kongress-Bewerbung:**
- Einbindung des Logos auf der Kongress-Webseite (über 20.000 Nutzer) und unserer Veranstaltungsapp
- Einbindung des Logos in den Mailings im Zeitraum ab ca. 12 Wochen vor dem Kongress (über 15.000 Branchen-Kontakte), je nach Vertragsabschluss
- **Logopräsenz im Plenum mittels Branding auf Logowand**
- **Eigener Ausstellungsstand (2 x 2 m) in der begleitenden Fachausstellung** (Standstandort first come – first serve)
- **Exklusiver Zugang zur Partnerlounge**
- **Unternehmensportrait auf der Kongresswebseite und in der Veranstaltungsapp**
- **4 Eintrittskarten für den dena Kongress 2026** (im Wert von € 3.396,00 brutto (regulärer Ticketpreis))

SILBER – Partner

- **Logoabbildung in den digitalen dena-Kommunikationskanälen zur Kongress-Bewerbung:**
- Einbindung des Logos auf der Kongress-Webseite (über 20.000 Nutzer) und unserer Veranstaltungsapp
- Einbindung des Logos in den Mailings im Zeitraum ab ca. 12 Wochen vor dem Kongress (über 15.000 Branchen-Kontakte), je nach Vertragsabschluss
- **Logopräsenz im Plenum mittels Branding auf Logowand**
- **Eigener Ausstellungsstand (2 x 3 m) in der begleitenden Fachausstellung** (Standstandort first come – first serve)
- **Exklusiver Zugang zur Partnerlounge**
- **Unternehmensportrait auf der Kongresswebseite und in der Veranstaltungsapp**
- **6 Eintrittskarten für den dena Kongress 2026** (im Wert von € 5.094,00 brutto (regulärer Ticketpreis))

GOLD – Partner

- **Logoabbildung in den digitalen dena-Kommunikationskanälen zur Kongress-Bewerbung:**
- Einbindung des Logos auf der Kongress-Webseite (über 20.000 Nutzer) und unserer Veranstaltungsapp
- Einbindung des Logos in den Mailings im Zeitraum ab ca. 12 Wochen vor dem Kongress (über 15.000 Branchen-Kontakte), je nach Vertragsabschluss
- **Logopräsenz im Plenum mittels Branding auf Logowand**
- **Eigener Ausstellungsstand (2 x 4 m) in der begleitenden Fachausstellung** (Standstandort first come – first serve)
- **Exklusiver Zugang zur Partnerlounge**
- **Unternehmensportrait auf der Kongresswebseite und in der Veranstaltungsapp**
- **20-minütiger Slot auf der Partnerbühne** (Präsentationszeit first come – first serve)
- **10 Eintrittskarten für den dena Kongress 2026** (im Wert von € 8.490,00 brutto (regulärer Ticketpreis))

Meine Partner-Paket Buchung:

- LIGHT – Partner (7.500 Euro zzgl. MwSt.)
- BRONZE – Partner (10.000 Euro zzgl. MwSt.)
- SILBER – Partner (15.000 Euro zzgl. MwSt.)
- GOLD – Partner (20.000 Euro MwSt.)

Meine Wunsch-Erweiterungs-Option für ein Sach-Sponsoring

- Smoothie – Bike € 5.000,00
- Candy – Bar € 5.000,00
- Partner – Bühne € 1.800,00
20-minütigen Bühnenslot für Ihren eigenen Beitrag sowie zwei Eintrittskarten für Sie und eine Begleitperson
- Telefonbox € 3.500,00
-

Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der dena zustande. Die Vergütung wird unmittelbar nach schriftlicher Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung durch die dena fällig.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Rechnungsanschrift: _____

Auftragsnummer: _____

Umsatzsteuer ID: _____

Ihre verbindliche Buchung:

Hiermit erkenne ich das Kongressreglement an.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmen-Stempel

Auftragsbestätigung durch die dena:

Ort, Datum

Unterschrift, Firmen-Stempel

Reglement dena Kongress 2026

1. Allgemeine Bedingungen bei Buchung der Partnerpakete

- 1.1 Eine Beteiligung am dena Kongress 2026 ist durch die Buchung unterschiedlicher Partnerpakete möglich.
- 1.2 Alle Partner stellen der dena ihr Logo in digitaler und druckfähiger Form und rechtzeitig bis 3 Wochen vor Kongress, zur Verfügung. Sie räumen die einfachen Nutzungsrechte zur Veröffentlichung und Vervielfältigung ein. Sie stellen die dena von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Nutzung der Logos frei.
- 1.3 Der Vertragspartner akzeptiert die entsprechenden Vorgaben der dena zur einheitlichen Ausgestaltung von allen Materialien zum Kongress. Wünsche des Vertragspartners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2. Buchung eines Zusatzpakets (Sach-Sponsoring)

- 2.1. Alle angebotenen Zusatzpakete (siehe Sach-Sponsoring) sind nur in Kombination mit dem vorgestellten Platin-Partner Paket buchbar.
- 2.2. Die Besonderheiten zu den Ausstellerflächen (siehe Platin-Partner Paket) werden unter dem nachfolgenden Punkt 3. näher erläutert und sind entsprechend zu berücksichtigen.

3. Ausstellerflächen

- 3.1. Die Vergabe der Ausstellungsflächen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der unterzeichneten Buchungsanfrage für ein Platin-Partner Paket (verbindliche Buchungsanfrage) bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Sollten zum Zeitpunkt des Eingangs der verbindlichen Buchungsanfrage alle Flächen der gewünschten Größe vergeben sein, so akzeptiert der Vertragspartner die Bereitstellung einer Ausstellungsfläche in der noch verfügbaren Größe.
- 3.2. Die Standzuteilung erfolgt durch die dena; Sonderwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Gestaltung und Beschriftung der Stände ist Sache des Vertragspartners. Die dena behält sich jedoch das Recht vor, die Standanordnung zu ändern, wenn ein Ausstellungsstand störend auf den Veranstaltungsablauf, die Mitaussteller oder das Publikum wirkt.
- 3.3. Die Vergütung wird nach Rechnungsstellung fällig. Die Entgelte für die Leistungen der dena enthalten pauschale Beträge für die Bereitstellung der Standfläche und einen Stromanschluss. Ausstellungsstand, Standequipment und -beleuchtung sowie Mobiliar sind nicht Gegenstand des Vertrags.
- 3.4. Fristen für den Standaufbau und Standabbau und die endgültige Platzeinteilung werden dem Vertragspartner durch die dena rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Kündigung, Stornierung

Die Stornierung des Vertrags bedarf der Schriftform. Der Vertragspartner darf die Buchung innerhalb von 14 Tagen nach Buchung zurückziehen.

5. Haftung, Unfallverhütung, Versicherung

- 5.1. Der Vertragspartner haftet für Schäden an Gebäude und Böden im Bereich seines Standes. Schäden müssen unverzüglich der dena gemeldet werden. Der Vertragspartner haftet weiter für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau sowie Nutzung seines Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.
- 5.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 5.3. Der Abschluss von Versicherungen, insbes. gegen Feuer-, Wasser-, Transportschäden oder Diebstahl, obliegt dem Vertragspartner. Die damit verbundenen Kosten trägt der Vertragspartner selbst.
- 5.4. Die dena haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen des Ausstellungsguts oder Standzubehörs oder für sonstige Schäden des Vertragspartners mit Ausnahme von Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der dena oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Diese Beschränkung gilt für alle in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen, nicht jedoch bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt. In jedem Fall ist die Haftung der dena in der Höhe auf 5.000 € beschränkt.

6. Höhere Gewalt, Streik

Sollte der Kongress in Folge höherer Gewalt wie Brand, Streik, Unruhe oder irgendwelcher anderer Umstände, aufgrund derer die ordnungsgemäße Durchführung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht gewährleistet werden kann, nicht stattfinden können, bleibt der Vergütungsanspruch der dena erhalten. Die dena wird sich dasjenige anrechnen lassen, was sie wegen der Nicht-Durchführung des Kongresses an Aufwendungen erspart hat.

7. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Vertragslücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.